

Zeichenerklärung

- Baulinie
- Baugrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- VI Zahl der Vollgeschosse
- Ga Garagen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GE₁ Gewerbegebiet nicht wesentlich störend
- Alte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Empfohlene Gebäudestellung, Firstrichtung zwingend!
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Offene Bauweise
- Kinderspielplatz
- Pflanzplanpflanzung mit Bäumen und Sträuchern.

Die Änderung dieses Bebauungsplanes hat gem § 2(6) des B Bau G vom 23 Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) in der Zeit vom bis offengelegen
Meinerzhagen, den

Stadtdirektor

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 des B Bau G vom 23 Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom als Satzung aufgestellt worden
Meinerzhagen, den

Stadtdirektor

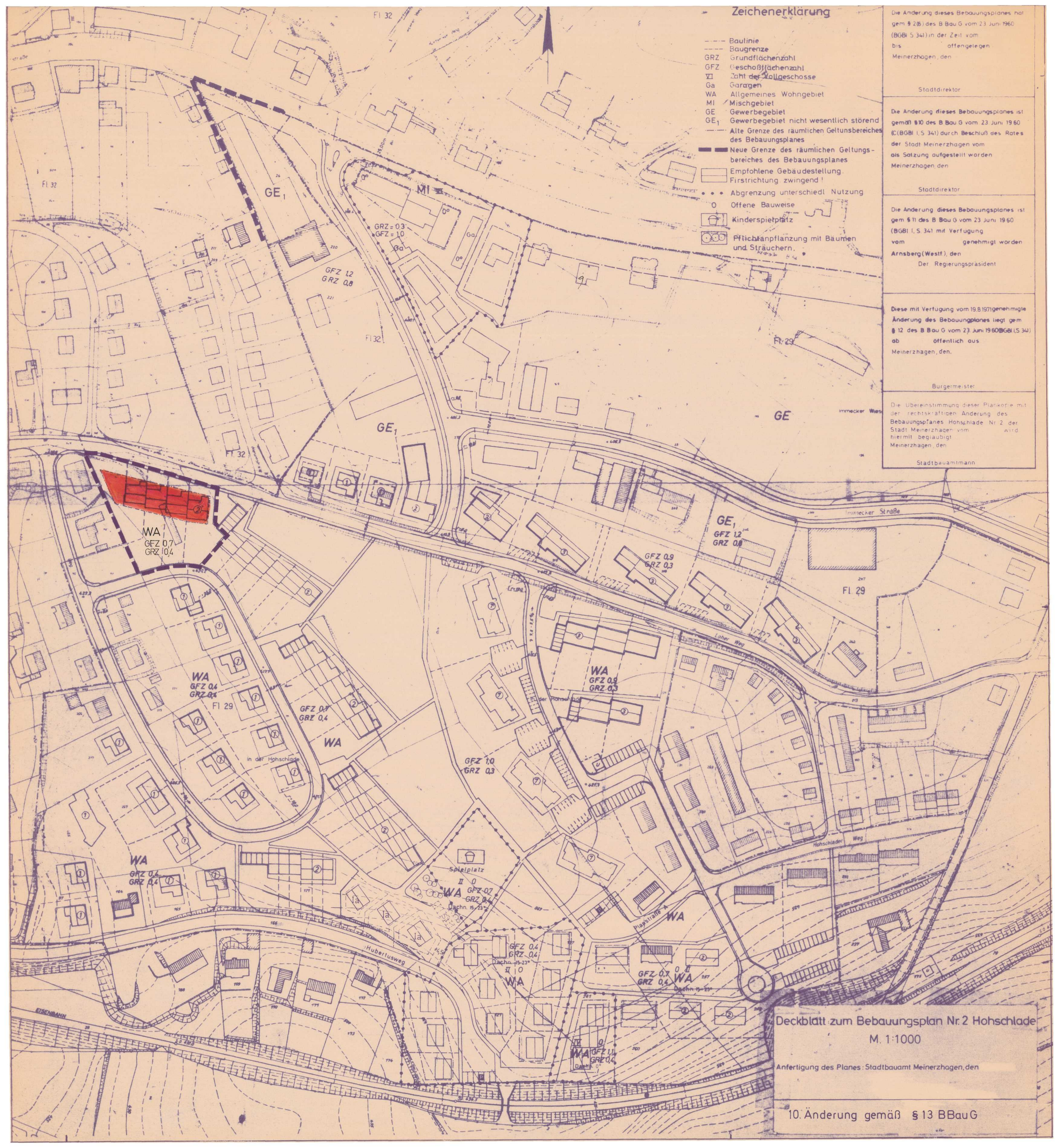
Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem § 11 des B Bau G vom 23 Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) mit Verfügung vom genehmigt worden vom
Arnsberg(West), den
Der Regierungspräsident

Diese mit Verfügung vom 19.8.1971 genehmigte Änderung des Bebauungsplanes liegt gem § 12 des B Bau G vom 23 Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ab öffentlich aus
Meinerzhagen, den.

Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit der rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes Hohschlade Nr. 2 der Stadt Meinerzhagen vom wird hiermit beglaubigt
Meinerzhagen, den

Stadtbaumeister



Deckblatt zum Bebauungsplan Nr.2 Hohschlade
M. 1:1000

Anfertigung des Planes: Stadtbauamt Meinerzhagen, den

10. Änderung gemäß § 13 BBauG